

Die Finanzierung des Sozialstaats in der EU

Vanessa Mühlböck

Der dem Wesen nach allgemein anerkannten Typologie der Sozialstaaten von Esping-Andersen zufolge unterscheiden sich Sozialstaaten nicht nur hinsichtlich der Bereitstellung öffentlicher Leistungen, sondern auch im Hinblick auf deren Finanzierung. So sind liberale Sozialstaaten, zu denen unter anderem das Vereinigte Königreich zu zählen ist, dadurch gekennzeichnet, dass der private Sektor bei der Bereitstellung von Leistungen des Sozialschutzes eine vergleichsweise bedeutende Rolle spielt. So belaufen sich die öffentlichen Einnahmen des Sozialschutzes des Vereinigten Königreichs lediglich auf 24,2%, wohingegen der EU15-Durchschnitt 27,8% des Bruttoinlandsproduktes beträgt.

Die Sozialstaatsfinanzierung konservativer Sozialstaaten hingegen, deren Vertreter beispielsweise Deutschland, Frankreich, Belgien oder Österreich sind, basiert stark auf dem Versicherungsprinzip. Die durchschnittlichen Einnahmen des Sozialschutzes betragen 30,2% des BIP, wobei diese Einnahmen zu zwei Dritteln aus Versicherungsbeiträgen bestehen. Sozialdemokratische Sozialstaaten, allen voran Dänemark, Schweden oder Finnland, aber auch die Niederlande, sind geprägt durch universelle Sozialleistungen, deren Finanzierung durch einen hohen Steueranteil gekennzeichnet ist. Die gesamten Einnahmen des Sozialschutzes betragen durchschnittlich 31,9 %, wobei diese zu 43,5% Steuern darstellen. Anhand einer genaueren Betrachtung der genannten Staaten zeigt sich zudem, dass kaum zweckgebundene Steuermittel vorzufinden sind. Solche existieren lediglich in Frankreich und in Belgien.